

An die Vorsitzenden und Sprecher  
der Ratsfraktionen und der Ratsgruppe

An Ratsherrn Pascal Powroznik

01.07.2011

**Städtebaulicher Wettbewerb „Meckmannweg/Schwarzer Kamp“ (V/0368/2011),  
- Aufforderung zur Teilnahmebewerbung und Medienberichte in der örtlichen Presse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf für die Auslobung des Städtebaulichen Wettbewerbs „Meckmannweg / Schwarzer Kamp“ (V/0368/2011) ist derzeit im öffentlichen Beratungsgang der Gremien. Die Bezirksvertretung Münster-West hat die Beschlussvorlage V/0368/2011 am 16.06.2011 beraten und hierzu abweichende Beschlüsse gefasst. Diese betrafen unter anderem die Wohndichte und damit die Zahl der zu planenden Wohnungen.

Bedauerlicherweise hat die Angabe einer auf dem Verwaltungsvorschlag basierenden ungefähren Zielgröße von „ca. 300 Wohneinheiten“ (Wohnungen) in Medienberichten der letzten Tage bzw. in der von der Verwaltung veranlassten Veröffentlichung zur Teilnahmebewerbung zu Missverständnissen geführt. Offenbar ist der Eindruck entstanden, die Verwaltung setze sich über vom Verwaltungsvorschlag der Vorlage abweichende Beschlüsse der Bezirksvertretung Münster-West vom 16.06.2011 unter anderem zur voraussichtlichen Zahl der zu planenden Wohneinheiten hinweg, was selbstverständlich nicht der Fall ist.

Gestatten Sie mir hierzu jedoch einige klarstellende Erläuterungen.

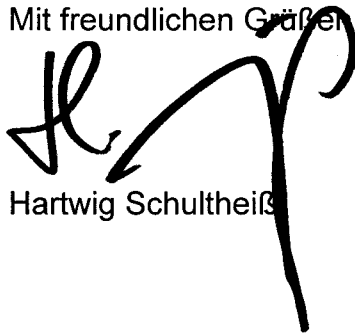
Zum einen ist es durchaus üblich und aus informatorischen Gründen auch notwendig, anlässlich von öffentlichen Aufforderungen zur Bewerbung um die Teilnahme an städtebaulichen Wettbewerben (Medienberichte, Anzeigen) einige städtebauliche Eckdaten zu benennen. Diese Angaben dienen den an der Wettbewerbsteilnahme interessierten Planungsbüros als Information über die grundsätzlichen Ziele und Inhalte der Planungsaufgabe. Diese Eckdaten basieren auf dem Verwaltungsvorschlag in Form der im öffentlichen Beratungsgang befindlichen Vorlage 0368/2011.

Zum anderen sind diese Angaben jedoch selbstverständlich nicht verbindlich. Das Wettbewerbsprogramm und seine inhaltlichen Rahmenbedingungen liegen erst nach abschließender Beratung und Beschlussfassung durch die beteiligten Gremien vor, dieses wird sodann Grundlage der Auslobung.

Als abschließend beratendes Gremium wird der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) am 07.07.2011 die Vorlage bzw. das Wettbewerbsprogramm beraten und hierzu ebenfalls Beschlüsse fassen.

Ich hoffe, meine Erläuterungen haben die ggf. entstandenen Missverständnisse ausräumen können. Dem konkreten Wettbewerbsprogramm werden selbstverständlich die voraussichtlich am 07.07.2011 im ASSVW zu fassenden Beschlüsse zu Grunde liegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schultheiß', written over the printed name below.

Hartwig Schultheiß